



DRINGLICHKEITSANTRAG

der KO Abg. Dr. Georg Dornauer, Abge. Elisabeth Fleischanderl, Abge. Barbara Schwaighofer, VPⁱⁿ Mag.^a Stephanie Jicha, Abge. DIⁱⁿ Evelyn Achhorner, KO Abge. Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider, KO Abg. Dominik Oberhofer u.a. betreffend

Maßnahmen für mehr Gewaltprävention und Gewaltschutz

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, die im Rahmen des Gleichstellungspaketes 2020 - 2023 beschlossenen Maßnahmen betreffend die Gewaltprävention und den Gewaltschutz, das betrifft insbesondere die Maßnahmen in den Handlungsfeldern Gewaltprävention und Rollenbilder, prioritär und ressortübergreifend umzusetzen.

2. Neben den bereits für das Gleichstellungspaket vom Landtag beschlossenen Mitteln sollen zusätzlich Euro 500.000 in den Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention fließen.

3. Das Beratungsangebot für gewalttätig gewordene Männer sowie eine wirksame Prävention gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder soll ausgebaut werden.

4. Die Landesregierung wird ersucht sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser seiner Verpflichtung zur Co-Finanzierung von Frauen- und Familienberatungsstellen nachkommt und weitere Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz umsetzt.“

Zuweisungsvorschlag gemäß § 27 Abs. 3 LT-GOG: Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit; Finanzausschuss

Begründung:

Jede fünfte Frau ist statistisch gesehen ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Das zeigte eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen im Jahr 2014.¹ Im europäischen Vergleich findet sich Österreich in absoluten Zahlen derzeit in der Mitte wieder. Laut den im Herbst 2020 von Eurostat veröffentlichten Zahlen ist Österreich jedoch das einzige EU-Land, in dem mehr Frauen als Männer Gewaltverbrechen zum Opfer fielen. Österreich hat im EU-Vergleich somit ein Alleinstellungsmerkmal, was die Anzahl der weiblichen Opfer bei Morden betrifft. Im Jahr 2020 waren 31 Frauen unter insgesamt 43 Mordopfern. Nirgendwo sonst werden mehr Frauen ermordet als Männer.

Rache ist dabei das häufigste Motiv der mordenden Männer. Entsprechend sind die eigenen vier Wände für viele Frauen der gefährlichste Ort - ein Ort, an dem das Leben von Frauen in Österreich deutlich stärker gefährdet ist, als in anderen Ländern dieser Welt. Der Höchstwert an Frauenmorden wurde in Österreich 2018 mit 41 Opfern registriert, was mehr als einer Verdoppelung zum Jahresvergleich 2014 entsprach. Dass im Pandemie-Jahr 2020 die Zahl weiblicher Mordopfer auf 31 sank und sich auch die Anzahl der bei Frauenhäusern hilfesuchenden Frauen um fast zehn Prozent reduzierte, wird auf der Website der „Autonomen Österreichischen Frauenhäuser“ damit begründet, dass Frauen im Zuge der Lockdowns „verstärkt der Kontrolle der gewaltausübenden Partner ausgesetzt waren“ und wenig Fluchtmöglichkeiten besaßen.² Gleichzeitig wissen wir aus zahlreichen Studien und Untersuchungen, dass die häusliche Gewalt in der Krise weiter gestiegen ist. Dies räumt auch Innenminister Karl Nehammer in der Analyse des Bundesministeriums für Inneres zu häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns ein.³

Das Problem der Männergewalt ist größer geworden, die Schutzmechanismen für Frauen weniger und unwirksamer. Diese dramatische Entwicklung spiegelt auch der massive Anstieg der Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt wider. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline nahmen beispielsweise im März, April und Juni 2020 um 71 Prozent mehr Anrufe und Hilferufe entgegen. Die Corona-Krise hat die Situation für Frauen insofern nochmals verschlechtert und die Bedrohung durch Männergewalt erhöht.

Der Tiroler Landtag hat im September 2020 das von der Tiroler Landesregierung vorgelegte Gleichstellungspaket 2020 – 2023 einstimmig beschlossen. Dieses sehr umfassende Paket

¹ <https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung>

² <https://www.aoef.at/index.php/frauenhaeuser/60-zahlen-und-daten>

³ https://bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf

enthält auch zahlreiche Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz. Diese Maßnahmen gilt es prioritär und ressortübergreifend umzusetzen.

Einerseits gilt es die vorhandenen Angebote bekanntzumachen, andererseits diese auch auszubauen sowie den laufenden Betrieb von Opferschutz- und Beratungseinrichtungen abzusichern.

Daneben soll auch der Bund in die Pflicht genommen werden seiner Verpflichtung zur Co-Finanzierung von Frauen- und Familienberatungsstellen nachzukommen und Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention setzen.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass seit Jahresbeginn allein in Österreich bereits elf Frauen von ihren (Ex-)Partnern getötet wurden. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren und müssen den Schutz von Frauen rasch verbessern.

Innsbruck, am 07.05.2021